

Broadband World Forum  
26.10.2017, Berlin

# Beratungsleistungen - Vom Antrag bis zur Auszahlung

Andreas Römer

atene KOM GmbH | Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

## Agenda

- Ziele des Bundesförderprogramms Breitbandausbau
- Förderbedingungen
- Leistungsbausteine
- Verwendungsnachweisprüfung

## Effektiver und technologieutraler Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten als Ziel des BFP

- Förderfähig sind Gebiete, in denen in den kommenden drei Jahren kein NGA-Netz von privaten Investoren errichtet wird (weiße NGA-Flecken)
- Unterstützung von Regionen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau erschwert ist
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen und Landkreisen (Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell)

## Qualitätsicherung der Infrastrukturmaßnahmen als Ziel der Beratungsleistungen

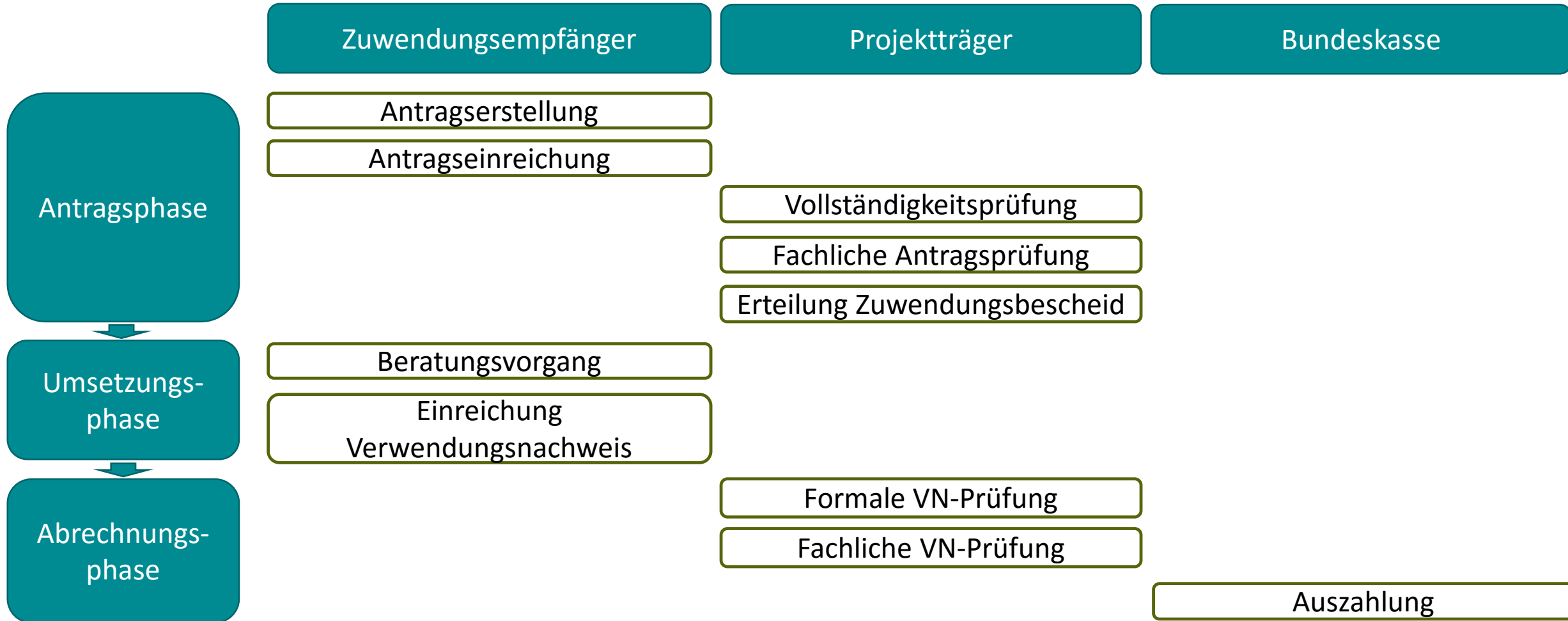
Fördermittel in Höhe von bis zu 50.000€ für

- Technische, ökonomische und rechtliche Beratung
- Sachgerechte Planung
- Qualifiziertes Projektmanagement

## Förderbedingungen

- Einmalige Gewährung für ein Projekt und einen Antragsteller
- Verwendung: Beseitigung von weißen NGA-Flecken oder Erstellung einer Glasfaserausbauplanung
- Beratungsantrag muss nicht zwingend in einen Antrag nach Nr. 3.1/3.2. der Richtlinie münden, Ausbauabsicht sollte erkennbar sein
- Bei einer landkreisweiten Ausbauplanung sind alle Kommunen für Beratungsleistungen gesperrt, die von den Ausbauvorhaben umfasst sind (und umgekehrt) (Leitfaden Nr. 3.4)
- Maßnahme darf nicht vor Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen werden (Maßnahmebeginn: Vertragsabschluss zw. Zuwendungsempfänger und Berater) Leitfaden Nr. 3.1./Richtlinie 7.3)

## Prozessablauf - Kurzübersicht



## Antragstellung erfolgt über Ausschreibungsdatenbank

- Registrierung auf der Ausschreibungsdatenbank ([www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de))
- Datenschutzerklärung und Datenverifizierung unterschrieben einreichen
- Zusendung der Zugangsdaten →
- Antragserstellung online
- Antragseinreichung postalisch



## Mindestinhalte sichern Beratungsqualität im Hinblick auf späteren Infrastrukturantrag

Definition in Nr. 2.2.1 der BNBest Beratung:

- Aufnahme der Ist-Situation der Region
- Vergleich des Projektgebiets in Ausbauszenarien/Technologieansätzen
- Kostenschätzung auf Basis einer Grobplanung



## Wissenschaftliche Standards sichern Beratungsqualität im Hinblick auf späteren Infrastrukturantrag

Definition in Nr. 3.2 des Leitfadens zum BFP:

- Analyse vorhandener Infrastrukturen (Nutzbarkeit Verkehrswege/Abwasserleitungen)
- Aufnahme kostenerhöhender Topographien
- Kartographische und tabellarische Darstellung:
  - Versorgungsgrad (Unter 30/50/100 Mbit/s)/Weiße Flecken
  - Erstellung eines Netzstrukturkonzepts
  - Anbindung von:
    - Gewerbegebieten
    - Öffentlichen Einrichtungen
    - Schulen und Bildungseinrichtungen
    - Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

## Leistungsbausteine werden dem individuellen Bedarf gerecht

Definition in Nr. 3.2 des Leitfadens zum BFP:

- Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsabwägungen
  - Beratungsleistungen Gigabitgesellschaft
  - Geoinformations-Dienstleistungen
  - Juristische und technische Begleitung bei Ausschreibungsverfahren
- Evtl. Änderungen gegenüber ursprünglicher Projektbeschreibung beantragungspflichtig

## Beispiel: FTTB/FTTH Planung auf Rügen

### Netzsegment Ummanz (Auszug abgeschlossener Baumaßnahmen):

- 13700 m Schutzrohrtrasse wurden hergestellt
- 1 PoP gestellt, 3 Verteilerschächte und 11 Verteilerschränke gesetzt
- 12700 m Glasfaserkabel wurden eingeblasen
- Hausanschlüsse tiefbauseitig hergestellt
- Tiefbauseitige Verbindung von Ortsteilen untereinander



[https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/06/Foerderbescheid\\_small.jpg](https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/06/Foerderbescheid_small.jpg)



<https://www.zwar.de/index.php?id=206>



<https://breitbandbuero.de/breitbandausbau-auf-der-insel-ruegen-startet-mit-spatenstich/>

## Anforderungen an die Einreichung des VNZA

- Einreichung innerhalb von 3 Monaten nach Ende Bewilligungszeitraum
- Nur Kosten innerhalb des Bewilligungszeitraums sind förderfähig
- Merkblatt zum Verwendungsnachweis Beratungsleistungen
- Merkblatt über die Anforderungen an die Beratungs- & Planungsergebnisse

Verfügbar unter:

<https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/downloads/>

## Anforderungen an die Einreichung des VNZA - Formal

- Formular „Verwendungsnachweis und Zahlungsanforderung“ (VNZA)
- Nachweis über die getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben
- Unabhängigkeitserklärung Unternehmen/Projektleitung
- Fachkundenachweis der beratenden und planenden Personen
- Beratungs-/Planungsergebnis:
  - Sachbericht des Zuwendungsempfängers
  - Ergebnisdokument
- Kartenmaterial/Beratungsergebnisse auf einem Datenträger gemäß GIS-Nebenbestimmungen (BNBest Beratung Nr. 2.3)

## Anforderungen an die Einreichung des VNZA - Sachbericht

- Bewertung der durchgeführten Beratungsleistungen durch die Kommune:
  - Kurze Stellungnahmen zu den relevanten Prüfinhalten
  - Verweise auf Studie/GIS-Daten
  - Ergebnisse/Erkenntnisse/nächste Schritte
- Verpflichtende Leistungen: Mindestinhalte & Wissenschaftliche Standards (BN Best Beratung Nr. 2.2.1/Leitfaden Nr. 3.2)
- Optionale Leistungen: Leistungsbausteine (Leitfaden Nr. 3.2/Anhang 1)

## Prüfung zum Schutz der Kommunen / Einhaltung Förderregularien und Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Verwendungsnachweisprüfung:

1. Formales
2. Mindestinhalte und wissenschaftliche Standards
3. Optionale Leistungsbausteine
4. GIS-Daten (Format: GeoJSON oder ESRI-Shapefile)

## Sämtliche Dokumente für das Förderverfahren sind online verfügbar

- Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung)
  - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“
  - Besondere Nebenbestimmungen („BNBest Beratung“)
  - Leitfaden zur Umsetzung der Förderrichtlinie
- <https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/downloads/>
- Förderhotline: 030 233249777



atene KOM GmbH  
Agentur für Kommunikation, Organisation  
und Management

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 60 98 990-0

Fax +49 (0)30 60 98 990-99

[www.atenekom.eu](http://www.atenekom.eu)